

# 1. Satzungsänderung des Vereins „Solawi4Jahreszeiten e. V.“

Die Änderungen lauten wie folgt und sind entsprechend unter den genannten Paragraphen einzufügen oder zu ergänzen.

## § 3 Mitgliedschaft

(7) Eine Probemitgliedschaft ist für die Dauer von zwei Monaten möglich. Für Probemitglieder gelten nicht die Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder (§6). Die Probemitgliedschaft beginnt nach Entrichtung des aktuell beschlossenen Richtwertes für den Monatsbeitrag des entsprechenden Anteils an den Verein. Die Probemitgliedschaft geht in eine ordentliche Mitgliedschaft über, wenn nicht eine Woche vor Auslauf der Probemitgliedschaft gekündigt wird. Ab dem Übergang in eine ordentliche Mitgliedschaft gelten alle Rechte und Pflichten einer ordentlichen Mitgliedschaft, Probemitglieder haben aber kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und keine der in §6 aufgeführten Pflichten. Ordentliche Mitglieder sind von der Probemitgliedschaft ausgeschlossen.

## § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

~~(2) Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären und unter Einhaltung der Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres wirksam. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.~~

(2) Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären und unter Einhaltung der Frist von

a. drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres für ordentliche Mitglieder

b. einer Woche vor Auslaufen für Probemitglieder (§3) wirksam. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

Über vorstehende 1. Satzungsänderung wurde per Online-Formular am 15.06.2024 mit der darin enthaltenen Beschlussvorlage abgestimmt.

Ja-Stimmen: 90,

Nein-Stimmen: 2,

Enthaltungen: keine,

Wahlbeteiligung: 73 % (92 von 126 möglichen Stimmen, Stand 15.06.2024)

Durch den Charakter einer Online-Befragung ist die Beschlussfähigkeit dadurch gegeben, dass alle Mitglieder per E-Mail, als dem vereinbarten Kommunikationsmittel, ordnungsgemäß über die Beschlussvorlage informiert werden und ihnen die Möglichkeit der Stimmabgabe gegeben ist. Die Zustellbarkeit von E-Mails an alle Mitglieder wird regelmäßig überprüft.

Die Satzungsänderung wurde auf der Mitgliederversammlung am 05.05.2024 angekündigt, zur Abstimmung wurde gemäß § 12 (8) der Satzung (in der da aktuellen Fassung) per E-Mail am 09.06.2024 und zusätzlich mit Hilfe der jeweiligen Kommunikationsmittel der einzelnen Depots aufgerufen und mit der ebenfalls mitgelieferten Ackerpost vom Juni 2024 erläutert.

Die Satzungsänderung tritt in Kraft, sobald die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Lübeck erfolgt ist.

Willendorf, den 23.06.2024

Der Vorstand